

RNS 850 Navigationssoftware

Beitrag von „Zed“ vom 4. Juni 2012 um 16:43

hi,

mal abgesehen davon, dass das der Betrieb / Nutzung in der Bundesrepublik nicht legal ist:

Zitat

§ 23 Abs. 1b StVO

Dem Führer eines Kraftfahrzeuges ist es untersagt, ein technisches Gerät zu betreiben oder betriebsbereit mitzuführen, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen oder zu stören. Das gilt insbesondere für Geräte zur Störung oder Anzeige von Geschwindigkeitsmessungen (Radarwarn- oder Laserstörgeräte).

nein, geht nicht und wird auch solange nicht gehen, wei man nicht eigene POI's in das RNS 850 integrieren kann.

CU

Götz